

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 2. Dezember 2022
 GZ. BMEIA-2022-0.724.593

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Zl. 12597/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Heizkosten und Heizungsart im BMEIA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

- *Wie hoch waren die Heizkosten in Ihrem Ressort in den Jahren 2020, 2021 und 2022 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage? (Bitte um Aufschlüsselung pro Monat!)*
- *Mittels welcher Heizungsart wird in Ihrem Ressort derzeit geheizt?*
- *Planen Sie einen Umstieg auf eine andere Heizungsart?
 Falls ja, welche Heizungsart soll künftig verwendet werden?
 Falls ja, wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für den Umbau?
 Falls nein, warum nicht?*
- *Wie viele und welche Liegenschaften gehören derzeit in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts?*
- *Mit welcher Heizungsart werden diese Liegenschaften jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*
- *Bei welchen Liegenschaften ist ein Umstieg auf eine andere Heizungsart geplant? (Bitte auch um Angabe, in welchem Zeitplan dies erfolgen soll, welche Heizungsart künftig gewählt wird sowie mit welchen Kosten voraussichtlich zu rechnen ist!)*
- *Wie viele und welche anderen Räumlichkeiten hat Ihr Ressort derzeit angemietet und wie werden diese jeweils beheizt? (Bitte um konkrete Auflistung pro Liegenschaft!)*

- *Planen Sie bezüglich der angemieteten Liegenschaften mit den Vermietern in Bezug auf eine Änderung der Heizungsart in Kontakt zu treten?
Falls ja, was ist konkret geplant?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) wird mit Fernwärme beheizt. Die Abrechnung der Heizkosten erfolgt jährlich. Die Heizkosten betrugen 103.430,70 Euro im Jahr 2020 und 139.277,55 Euro im Jahr 2021. Die Abrechnung für das Jahr 2022 liegt noch nicht vor. Fernwärme ist eine umweltschonende Wärmeverversorgung. Darüber hinaus handelt es sich aufgrund des Denkmalschutzes und der räumlichen Gegebenheiten bei Fernwärme um eine für die Gebäude geeignete Wärmeverversorgung. Ein Umstieg ist daher nicht geplant.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Ist seitens der Regierung geplant, so wie auch in Frankreich für diesen Winter eine Maximaltemperatur für öffentliche Gebäude festzulegen?
Falls ja, was ist konkret geplant und wie hoch soll die vorgegebene Temperatur sein?
Falls ja, welche Maßnahmen sollen dann gesetzt werden, damit Angestellte in den öffentlichen Gebäuden während ihrer Arbeit nicht frieren?*
- *Wie soll der Einsparungserfolg künftig kontrolliert werden?
Planen Sie hier die Einrichtung einer Stelle zur Kontrolle und falls ja, wie genau soll dies aussehen?
Welche Konsequenzen drohen, sollte es keinen Einsparungserfolg geben?
Falls keine Kontrolle geplant ist, wie soll der Einsparungserfolg dann überhaupt festgestellt werden?*

Der Bund als größter Immobilieneigentümer und -nutzer Österreichs hat auch im Bereich des Energieeinsparens eine Vorbildwirkung wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ökologischen Betriebsführung an den Bundesstellen mit Start August 2022 bestellt. Neben der Erarbeitung von Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs arbeitet die Arbeitsgruppe auch am Aufbau eines zentralen Energieverbrauchsmonitorings bzw. an einer ökologischen Betriebsführung der vom Bund genutzten Gebäude sowie am Aufbau eines gemeinsamen Bundesenergieberichtes unter Einbezug der Energieberaterinnen und Energieberater des Bundes sowie der Hauseigentümer und Verwaltungen.

Eine Maßnahme ist natürlich die Reduktion der Raumtemperatur. Laut Aufzeichnungen beträgt die durchschnittliche Raumtemperatur in den Bundesdienststellen ca. 22 °C. Dementsprechend besteht hier die Bereitschaft der Bundesdienststellen, die Raumtemperaturen zu senken. Denn schon die Reduktion auf 20 °C ergibt eine Einsparung von ca. 15% an thermischer Energie.

In Österreich sind bereits 19 °C in öffentlichen Gebäuden (Arbeitsräumen) gemäß Bundes-Arbeitsstättenverordnung (B-AStV) und Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG) zulässig. Die Umsetzung davon wird aufgrund der unterschiedlichen Bausubstanzen/Gebäudetechnik und dessen Anforderungen gemeinsam mit der Gebäudeverwaltung/Facility Management (FM) und der Ressorts auf Machbarkeit überprüft und realisiert. Bei der Umsetzung werden seitens der Gebäudeverwaltung entsprechende zentrale Einstellungen und Kontrollen vorgenommen werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche Maßnahmen wurden in Ihrem Ressort bis dato ergriffen, um so viel Energie wie möglich zu sparen?*
- *Welche weiteren Maßnahmen sind für Ihr Ressort geplant, um so viel Energie wie möglich zu sparen und die Heizkosten diesen Winter gering zu halten?*

Bereits in den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches gesetzt. Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11939/J-NR/2022 vom 21. Juli 2022.

Mag. Alexander Schallenberg

